

## **ANTRAG**

**der Fraktion der AfD**

### **Freiwilligkeit schützen - keine mittelbare Impfpflicht zulassen**

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bereich der Landesverwaltung und durch Einflussnahme auf Gesellschaften mit Landesbeteiligung, eine Besserstellung von Personen mit einer Covid-Impfung gegenüber solchen ohne Impfung zu verhindern.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen einer Bundesratsinitiative darauf hinzuwirken, dass
  - a) § 309 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) um eine Nr. 16 ergänzt wird, die eine klauselartige Besserstellung von Geimpften gegenüber Nicht-Geimpften in Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausschließt und
  - b) § 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) insoweit ergänzt wird, dass eine Benachteiligung von nicht gegen Covid geimpften Personen ausgeschlossen ist.

**Nikolaus Kramer und Fraktion**

**Begründung:**

Die Bundesregierung hat eine Impfpflicht mehrfach ausgeschlossen. Der Bundesgesundheitsminister betonte im Bundestag ausdrücklich, dass es „in dieser Pandemie keine Impfpflicht geben“ werde. Dennoch werden die Zweifel an der Verlässlichkeit dieser Aussagen lauter. So forderte beispielsweise der CDU-Politiker Peter Liese, dass Konzerte und Großveranstaltungen nur noch mit Impfnachweis besucht werden sollten.

Das kürzlich beschlossene Infektionsschutzgesetz ermächtigt in § 20 Abs. 6 das Bundesgesundheitsministerium, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates anzuordnen, dass bedrohte Teile der Bevölkerung an Schutzimpfungen oder anderen Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe teilzunehmen haben, wenn eine übertragbare Krankheit mit klinisch schweren Verlaufsformen auftritt und mit ihrer epidemischen Verbreitung zu rechnen ist.

Angesichts solcher Umstände wird Druck, auch mittelbarer Druck, auf die Bevölkerung ausgeübt, sich impfen zu lassen. Es muss aber dabei bleiben, dass eine solche Entscheidung von jedem selbst getroffen wird. Die Impfstoffe sind neu und ihre Nebenwirkungen lassen sich nicht sicher vorhersagen. Eine Impfung stellt einen körperlichen Eingriff dar, der weder durch unmittelbaren noch durch mittelbaren Zwang herbeigeführt werden darf. Die grundrechtlich garantierte körperliche Unversehrtheit darf auch nicht durch die Hintertür in Frage gestellt werden.